

I n f e r a t e.

Bekanntmachung.

Mit Depesche vom 30. Mai d. J. hat das schweizerische Konsulat in Liverpool den Bundesrath benachrichtigt, daß das von Rotterdam her gekommene Dampfschiff Helvetia, auf welchem die Cholera ausgebrochen war *), nach bestandener Quarantaine am 29. Mai wieder nach New-York abgefahren sei, und daß alle Passagiere, hundert ausgenommen, sich entschlossen haben, ihre Reise auf diesem Schiffe fortzusetzen.

Das gedachte Konsulat meldete ferner, daß die Zahl der mit der Helvetia von Liverpool Abgereisten 720 betrage, und daß diese von den Inspektoren der Regierung als vollkommen gesund befunden worden seien. Alle Schweizer, einer oder zwei ausgenommen, haben sich auf der Helvetia wieder eingeschifft. Die schweizerischen Familien seien alle abgereist, und unter diesen auch die Familie Niederer aus dem Kanton Appenzell (von Wolfthalben).

Der Ertrag einer in Liverpool für die Auswanderer der Helvetia eröffneten Kollekte sei denselben am Tage ihrer Abfahrt ausgetheilt worden, und es habe die Wohlthätigkeitsgesellschaft der gedachten Stadt 1000 Franken beigesteuert.

Bern, den 8. Juni 1866.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Mit Depesche vom 25. Mai d. J. hat der schweizerische Konsul in Antwerpen dem Bundesrathe zur Kenntniß gebracht, daß im dortigen Meerhafen auf einem Schiffe mit Auswanderern die Cholera ausgebrochen und die Regierung von Belgien daher gesonnen sei, die Verschiffung von Auswanderern aus belgischen Häfen zu untersagen.

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1866, Band I, Seite 660, 773, 898 u. 987.

Es wird demnach den Auswanderern, so wie den Spibitoren derselben, hie- mit gerathen, ihren Weg einstweilen nicht über Belgien zu nehmen.

Bern, den 28. Mai 1866.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung.

An der Ingenieurabtheilung des eidgenössischen Polytechnikums ist in Folge Resignation die Stelle eines Hilfslehrers für Konstruktionsübungen, Feldmessen und Planzeichnen neu zu besetzen. Bewerber wollen ihre schriftlichen Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen an den Präsidenten des Schulrathes, Herrn C. Kappeler in Zürich, einsenden, der auf Verlangen über Anstellungs- und Befoldungsverhältnisse nähere Auskunft ertheilen wird.

Zürich, den 23. Mai 1866.

Im Auftrage des Schweiz. Schulrathes,
Der Sekretär:
Prof. Stocker.

Bekanntmachung.

Das Schweiz. Konsulat in Havre hat kürzlich dem Bundesrathe die Mittheilung gemacht, daß es im Interesse der schweizerischen Auswanderung liegen dürfte, mit den Auswanderungsexpedienten in Havre direkt Reiseverträge abzuschließen, statt sich diesfalls der Vermittlung von Agenten und Unteragenten in der Schweiz, von denen jeder wieder seine Provision beziehen will, zu bedienen.

Das obgedachte Konsulat hat für direkten Abschluß von Reiseverträgen zum Nutzen von schweizerischen Auswanderern bereits mehrere Versuche gemacht, indem dasselbe Blanco-Verträge mit der Unterschrift des Hauses Wood & Bielefeldt an schweizerische Behörden und Privaten, die das Konsulat um Rath angegangen waren, eingeschickt hatte.

Vermöge dieser Verträge und bei gehöriger Beobachtung der denselben beigegebenen Anleitungen erfreuten sich die Inhaber der gleichen Begünstigung auf den französischen Eisenbahnen, wie sie den Auswanderungsagenten bewilligt werden.

Der Bundesrath, welcher diese Anregung des Konsulats in Havre für die auswandernden Schweizer als nützlich anerkennt, hat deren Veröffentlichung verfügt.

Für nähere Aufschlüsse über Passage- und Eisenbahnpreise u. hat man sich an den Hrn. Konsul Wanner in Havre in frankirten Briefen zu wenden.

Bern, den 7. Mai 1866.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Verordnung

des

eidg. Militärdepartements, betreffend den Verkauf des schweizerischen topographischen Atlases.

1. Infolge Schlußnahme des schweizerischen Bundesrathes vom 11. April wird der Verkaufspreis des schweizerischen topographischen Atlases auf Fr. 50 festgesetzt.

2. Der Preis der einzelnen Blätter ist folgender:

Blatt 1	Fr. 1.	Blatt 14	Fr. 3.
" 2	" 1.	" 15	" 2.
" 3	" 2.	" 16	" 2.
" 4	" 2.	" 17	" 3.
" 5	" 1.	" 18	" 3.
" 6	" 1.	" 19	" 2.
" 7	" 2.	" 20	" 2.
" 8	" 3.	" 21	" 1.
" 9	" 3.	" 22	" 2.
" 10	" 1.	" 23	" 2.
" 11	" 2.	" 24	" 2.
" 12	" 3.	" 25	" 1.
" 13	" 3.			

3. Der Atlas oder einzelne Blätter desselben können zu obbezeichneten Preisen beim eidg. Oberkriegskommissariate in Bern bezogen werden.

4. Die bisher bestandenen Verordnungen, betreffend die Abgabe des Atlases zu reduzirtem Preise an gewisse Kategorien von Offizieren und an die Lehrenstalten, sind aufgehoben.

Bern, den 24. April 1866.

Der Vorsteher
des eidg. Militärdepartements:
Fornetod.

Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Stadtbriefträger in Chêne-Thonex (Genf). Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 25. Juni 1866 bei der Kreispostdirektion Genf.
- 2) Postkommis in Biel (Bern). Jahresbesoldung Fr. 1000. Anmeldung bis zum 25. Juni 1866 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 3) Fahrpostfaktor auf dem Hauptpostbureau Zürich. Jahresbesoldung Fr. 1080. Anmeldung bis zum 25. Juni 1866 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 4) Stadtbriefträger bei dem Hauptpostbureau Genf. Jahresbesoldung Fr. 1160. Anmeldung bis zum 25. Juni 1866 bei der Kreispostdirektion Genf.
- 5) Baker und Wagenwäscher bei dem Hauptpostbureau Zürich. Jahresbesoldung Fr. 960. Anmeldung bis zum 25. Juni 1866 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 6) Neunter Telegraphist auf dem Hauptbureau Genf. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 23. Juni 1866 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

Kondukteur des Postkreises St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 1080. Anmeldung bis zum 18. Juni 1866 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1866
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.06.1866
Date	
Data	
Seite	9-12
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 124

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.